

# Amtsblatt

Nummer 1  
76. Jahrgang  
Montag, 30. Dezember 2019

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Regensburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und der Grundsteuer B auf 395 v. H. festgesetzt. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 ist damit keine Änderung eingetreten.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Jahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt. Grundsteuerbescheide für das Jahr 2020 werden in diesen Fällen nicht erteilt. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt. Die Steuerbescheide können bei der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, Regensburg, eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg – Stadtkämmerei – Postfachanschrift: Postfach 110643, 93019 Regensburg, Hausanschrift: D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse [poststelle@regensburg.de](mailto:poststelle@regensburg.de) eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65,

93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Regensburg, 21.11.2019  
Stadt Regensburg  
In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer  
Bürgermeisterin

## Mietspiegel 2020

Der Mietspiegel 2020 für die Stadt Regensburg liegt vor. Er bietet eine Orientierungshilfe zur ortsüblichen Vergleichsmiete am freifinanzierten Wohnungsmarkt in Regensburg.

Dieser Mietspiegel ist eine Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels 2018, der auf einer repräsentativen Datenerhebung mit wissenschaftlicher Auswertung beruht. Anwendung fand die nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch im § 558 d Abs. 2 mögliche Fortschreibung mit dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten „Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte“, der bei dieser Art der Fortschreibung verbindlich anzuwenden ist. Den Auftrag dafür erhielten Prof. Dr. Walter Oberhofer und Dr. Bernhard Schmidt (STAT-Plan und EMA-Institut).

Der neue Mietspiegel wurde am 17.12.2019 vom Stadtrat als qualifizierter Mietspiegel anerkannt und gilt ab dem 1. Januar 2020.

Die durchschnittliche Nettomiete erhöht sich gegenüber der letzten Datenerhebung von vor zwei Jahren um 3,3 Prozent und beträgt unabhängig von allen Wohnwertmerkmalen damit 8,98 Euro pro Quadratmeter.

Beim Amt für Stadtentwicklung, Minoritenweg 10, Zimmer 3.119, Tel. 507-1662, besteht die Möglichkeit, den neuen Mietspiegel einzusehen. Gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro kann der Mietspiegel hier oder auch in einem der Bürgerbüros käuflich erworben werden.

Im Internet unter [www.regensburg.de](http://www.regensburg.de) stehen ein Download des Mietspiegels 2020 sowie ein Mietenrechner zur Verfügung, mit dem die ortsübliche Miete unkompliziert selbst errechnet werden kann.

Regensburg, 20. Dezember 2019

Stadt Regensburg  
Amt für Stadtentwicklung  
Im Auftrag

Sedlmeier  
Leitender Verwaltungsdirektor

STADT  
REGENSBURG



### Traditioneller Christkindlmarkt

**von Montag, 23. November 2020  
bis Mittwoch, 23. Dezember 2020**

Die Stadt Regensburg veranstaltet während der genannten Zeit ihren traditionellen Christkindlmarkt auf dem Neupfarrplatz in Regensburg. Der Regensburger Christkindlmarkt hat überregionale Anziehungskraft. Bewerbungen mit einem Warenangebot, das in den Zulassungsbedingungen (siehe <https://www.regensburg.de/christkindlmarkt>)

genannt ist, können bis 03.03.2020 schriftlich an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

**Die Bewerbung selbst muss mittels Formblatt (2 Seiten) der Stadt Regensburg erfolgen.**

Bewerbungen ohne Formblatt werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrunde liegenden Zulassungsbedingungen empfehlen wir neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung zu Ihren Lasten auswirken. Das Formblatt können Sie unter o.a. Adresse mit einem ordnungsgemäß beschrifteten und frankierten Rückkuvert anfordern. Sie können sich das Formblatt auch herunterladen und ausdrucken. Die Zulassungsbedingungen sind hier ebenfalls einzusehen. Bereits zugesandte Bewerbungen bitten wir zu komplettieren. Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmten Platzes.

# Einladung

zur nicht öffentlichen Versammlung der  
Jagdgenossenschaft Regensburg – Harting mit anschließendem  
Jagdessen

am Donnerstag 06.02.2020

im Schützenheim Turmfalke Harting, Neutraublinger Straße 12,  
93055 Regensburg

Beginn: 18:00 Uhr

## Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Verlesung der Niederschrift vom 07.03.2019
3. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht/Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Vorzeitige Pachtverlängerung des Jagdpachtvertrages mit Eintragung eines Mitpächters
8. Neuwahl des 1. und 2. Vorstandes
9. Bericht des Jagdpächters
10. Verschiedenes

Harting, 19.12.2019

gez.:  
Stellvertretender Jagdvorsteher

Hinweis: Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedstätigkeit verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen.

## Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther-Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgenden Auftrag zu  
vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

19 E 087 – Baustelleneinrichtung  
DIN 18299 ff.  
Absendung der Auftrags-  
bekanntmachung im  
EU-Amtsblatt am 23.12.2019

Nähere Informationen zu oben genannter  
Ausschreibung siehe unter [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)  
und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich  
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-  
ment unter <http://simap.europa.eu>.

### 2. Teilnahmewettbewerb mit freihändi- ger Vergabe nach VOL/A

19 F 148.1 – E-Learning Programm:  
Korruptionsprävention

Nähere Informationen zu oben genannter  
Ausschreibung siehe unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

## Vorankündigung

**Information über beabsichtigte  
Beschränkte Ausschreibungen nach  
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem  
voraussichtlichen Auftragswert von  
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe  
unter [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**  
Stadt Regensburg  
Vergabeamt  
D.-Martin-Luther Str. 3  
93047 Regensburg  
Telefon 0941/507-5629  
Fax 0941/507-4629  
E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

### Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.